

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Dezember 2022 18:42

Zitat von golum

"Soweit in Ausnahmefällen die Gewährung von gleichwertigen Ausgleichsruhezeiten aus objektiven Gründen nicht möglich ist, ist ein angemessener Schutz der Gesundheit anderweitig zu gewährleisten." Ich fürchte, dass die SL sich auf diesen Ausnahmefall herausreden würde, dass eben einfach keine Vertretung möglich sei.

Dann muss die Schulleiterin benennen, wie sie denn sonst den „angemessenen Schutz der Gesundheit [...] gewährleisten“ wird. Wenn die Lehrerin sich am nächsten Tag krank melden muss, ist ja auch nichts gewonnen.